

Vorlage Nr. 20/0203

Federf. Stadtamt: Amt für Integration und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Sportausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Entscheidung	17.06.2020	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Sportanlage Dorstener Straße - Entwicklungsperspektiven für den SV Zweckel

Begründung:

1. Die Spiel- und Sportsituation des SV Zweckel auf der Sportanlage an der Dorstener Straße war mehrfach Thema im Sportausschuss. Hintergrund der Diskussion war der Wunsch des SV Zweckel nach einem Kunstrasenplatz an der Dorstener Straße.

Da die Lärmprognosen zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes sehr negativ ausfielen, wurde im Sportausschuss am 06.10.2016 beschlossen, eine Neubewertung der Lärmsituation nach erfolgter Änderung der anstehenden Lärmschutzvorschriften vorzunehmen. Gleichzeitig sollte der Entwicklungsprozess des SV Zweckel unter Moderation von Prof. Hübner von der Universität Wuppertal erfolgen.

2. Nachdem die Schallschutzvorschriften im September 2017 in Kraft traten, wurde eine Neubewertung der Sportanlage an der Dorstener Straße aus lärmschutztechnischer Sicht vorgenommen. Im Ergebnis scheidet der Bau eines Kunstrasenplatzes auf der Anlage auch nach den neuen Lärmschutzvorschriften aus.

3. Inzwischen haben mehrere Gespräche unter Moderation von Prof. Hübner mit Vertretern des SV Zweckel, des Stadtsportverbandes, der Sportverwaltung und des Sportausschusses stattgefunden. Nachdem eine Lösung am Standort an der Dorstener Straße aus lärmschutztechnischen Gründen ausschied, hat sich die Arbeitsgruppe mit der Frage nach einem Ersatzstandort beschäftigt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Dabei sind mehrere Standorte im Gladbecker Norden überprüft worden, die allerdings aus unterschiedlichen Gründen nicht infrage kamen.

4. Da auf Gladbecker Stadtgebiet keine Lösung gefunden werden konnte, ist die Sportanlage an der Baulandstraße in Gelsenkirchen in den Fokus der weiteren Beratungen geraten. Die Anlage an der Baulandstraße verfügt über zwei Tennenplätze und einem Naturrasenplatz mit Flutlicht. Da die Sportanlage zudem noch an der Stadtgrenze zu Zweckel liegt und zur Zeit unterfrequentiert ist, hat die Sportverwaltung auf Empfehlung von Prof. Hübner im Einvernehmen mit dem SV Zweckel Gespräche mit der Stadt Gelsenkirchen geführt, um eine Machbarkeit auf dem Sportgelände an der Baulandstraße zu überprüfen. Die grundsätzliche Bereitschaft der Stadt Gelsenkirchen an einem derartigen interkommunalen Projekt ist signalisiert worden, allerdings müssen die weiteren Schritte in einer Arbeitsgruppe verdichtet und dann zur Entscheidung gebracht werden.

Die Sportverwaltung wird in der Sitzung Näheres zum geplanten interkommunalen Projekt berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

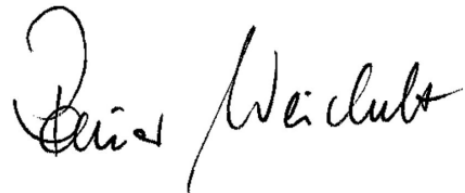
keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Gespräche mit der Stadt Gelsenkirchen zu führen und die Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Nutzung der Sportanlage an der Baulandstraße durch den SV Zweckel und Hansa Scholven zu prüfen. Über das Prüfergebnis wird der Sportausschuss zeitnah informiert.

Der Bürgermeister
i.V.



-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Sportausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: